



**November 2008**

### **Neue Werte für verbilligte Mahlzeiten im Betrieb ab 2009**

Die Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 18.11.2008 (BGBl I S. 2220) sieht u. a. eine Anhebung der lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sachbezugswerte vor. Danach beträgt der Wert der freien (Voll-)Verpflegung ab dem Kalenderjahr 2009 insgesamt 210 € (bis 2008: 205 €) monatlich.

Der Betrag verteilt sich wie folgt:

Frühstück: 46 € monatlich

Mittagessen: 82 € monatlich

Abendessen: 82 € monatlich

Das BMF hat hierzu zwischenzeitlich in seinem Schreiben vom 12.12.2008 - IV C 5 - S 2334/08/10005 - bekannt gegeben, dass für unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten z. B. in der Betriebskantine, die der Arbeitgeber ab dem Kalenderjahr 2009 an seine Arbeitnehmer abgibt, ein Wert von 2,73 € für ein Mittag- oder Abendessen bzw. 1,53 € für ein Frühstück anzusetzen ist. Zahlungen des Arbeitnehmers mindern den Sachbezugswert.

#### **GüssVita-Grundsätzliches:**

Die Abgabe einer Infothek durch die Fa. GüssVita begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Rechtliche oder steuerliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuer- oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Allgemeine Formulierungen können nur innerhalb einer individuellen Beratung konkretisiert werden. Die Infothek an sich ersetzt keine Beratung oder ist einer solchen in Art und Umfang gleich zu setzen.